



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065
BESCHLUSS-NR. 2021-112
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 Energie
08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)

BETRIFFT **Energiestadt Förderprogramme Gesamtstrategie;
Genehmigung Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz
2022 - 2026 und Anpassung Stellenplan Abteilung Hochbau**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 19. März 2020 (SRB-Nr. 2020-52) gab der Stadtrat die Erarbeitung eines Gesamtförderprogrammes in Auftrag. Dem Beschluss ist zu entnehmen, dass es wichtig erschien, vor der Initiierung von weiterer punktuellen Förderprogrammen im Rahmen einer «Gesamtschau» zu beurteilen, wo in Illnau-Effretikon in den nächsten Jahren schwergewichtig Fördermassnahmen geplant werden sollen. Mit diesem Ziel erarbeitete die durch den Stadtrat beauftragte Projektgruppe unter Begleitung von Brandes Energie AG sowie unter Einbezug des Forum21 und des städtischen Energieberaters das nun vorliegende gesamtheitliche Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

MOTION BORNHAUSER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE

Die Forderung nach einem gesamtheitlichen Förderprogramm wurde auch seitens des Grossen Gemeinderates geäussert. Im Jahre 2019 reichten Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, eine Motion betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042). Die durch das Parlament dem Stadtrat überwiesene Motion zählt einzelne potentielle Fördermassnahmen auf. Dem Begründungstext der Motion anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. September 2019 kann entnommen werden, dass sich die vom Stadtrat eingeschlagene Richtung sinngemäss auch mit den in der Motion formulierten Forderungen deckt.

Aufgrund des damaligen Projektstandes wurde die Frist zur Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit Beschluss vom 11. Juni 2020 (GGR-Beschluss-Nr. 2020-50) bis am 5. September 2021 erstreckt.

Die Beantwortung der Motion sowie der Antrag zur Genehmigung des Rahmenkredites für das Gesamtförderprogramm erfolgt über das GGR-Geschäft Nr. 2019/042 (siehe SRB-Nr. 2021-113 vom 17. Juni 2021).



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

GESAMTFÖRDERPROGRAMM ILLNAU-EFFRETIKON

Die kommunalen Fördermassnahmen des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, dat. 17. Juni 2021, orientieren sich mehrheitlich an den übergeordneten Fördermassnahmen. Deshalb werden zur besseren Übersicht im Gesamtförderprogramm auch die übergeordneten resp. weiteren Fördermassnahmen von Bund, Kanton, EKZ und Energie 360° aufgeführt (Stand Juni 2021; zukünftige Änderungen bleiben vorbehalten). Zudem gelten die übergeordneten Fördermassnahmen in einigen Punkten auch gleich als Voraussetzung für die Gewährung von kommunalen Förderbeiträgen.

Das Gesamtförderprogramm verfolgt die Idee, dass grundsätzlich nur gefördert wird, was gesetzlich nicht verlangt wird und folglich auf «freiwilliger Basis» vom jeweiligen Eigentümer realisiert resp. eingebaut wird.

Kombinationen von förderberechtigten Massnahmen sind grundsätzlich möglich (Ausnahme: Massnahmen Gesamtsanierung Minergie oder Ersatzneubau Minergie-P, analog kantonalem Förderprogramm).

GRUNDLAGEN

Das kommunale Förderprogramm richtet sich an Einwohner/innen, Hauseigentümer/innen und ortsansässige Unternehmen in Illnau-Effretikon und baut auf den folgenden Grundlagen auf:

- Kommunalen Energieplan, dat. 10. Dezember 2020
- Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 – 2050, dat. 21. August 2009
- Konzept Elektromobilität und alternative Antriebssysteme, dat. 21. Februar 2020
- Aktuelles Energiepolitisches Aktivitätenprogramm (Energiestadt)
- Förderreglement Thermische Solaranlagen und Holzheizungsanlagen*
- Förderreglement Gebäudeenergieausweis GEAK@Plus, vom 14. November 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020*

* Die beiden bestehenden Förderreglemente wurden sinngemäss in das neue Gesamtförderprogramm integriert. Die beiden Reglemente können mit Inkrafttreten des neuen Gesamtförderprogramms aufgehoben werden.

ZIELE

Mit dem neuen Gesamtförderprogramm wird ein insgesamt mehrstufiges Angebot geschaffen. Gestützt auf die erwähnten Grundlagen soll das Gesamtförderprogramm zur Erreichung der folgenden Ziele beitragen:

- Reduktion des gesamten Wärme- und Stromverbrauchs
- Steigerung der lokalen Energieproduktion und –versorgung aus erneuerbaren Quellen:
 - Zunahme Photovoltaikanlagen
 - Zunahme thermische Solaranlagen (Sonnenkollektoren)
 - Zunahme Anschlüsse an Wärmeverbunde mit erneuerbaren Energieträgern
 - Zunahme Wärmepumpen Sole/Wasser (Erdsonden) und Wasser/Wasser (Grundwasser)
- Reduktion Verbrauch fossiler Treibstoffe



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

FÖRDERBEREICHE

Das Gesamtförderprogramm ist in einzelne Bereiche unterteilt:

- Ersatzneubau
- Gebäudehülle
- Heizung
- Warmwasser
- Erneuerbare Stromproduktion
- Haushaltgeräte
- Energieberatung
- Mobilität
- Energieversorgung/-technik bei Unternehmen
- Innovationen

Das Förderprogramm regelt pro Bereich die einzelnen kommunalen Fördermassnahmen und Fördergegenstände (siehe Gesamtförderprogramm, dat. 17. Juni 2021).

GENEHMIGUNG

Inhalt und Umfang des Gesamtförderprogramms werden durch den Stadtrat bestimmt. Zukünftige Änderungen am Gesamtförderprogramm bedürfen folglich der Genehmigung durch den Stadtrat.

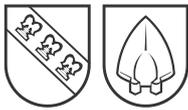
INKRAFTSETZUNG

Die Inkraftsetzung des vorliegenden Gesamtförderprogramms ist per 1. Januar 2022 vorgesehen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Rahmenkredits durch den Grossen Gemeinderat (siehe GGR-Geschäft-Nr. 2019/042).

RAHMENKREDIT – GENEHMIGUNG DURCH GROSSEN GEMEINDERAT

Die Erfahrungen mit dem GEAK®Plus-Förderprogramm haben gezeigt, dass sich die Abschätzung der Anzahl Fördergesuche als schwierig erwies. Für die Abschätzung der mutmasslich benötigten finanziellen Mittel wurde ein grobes Mengengerüst erstellt (siehe Beilage sowie Ausführungen im Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Beantwortung der Motion Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende). Die Projektgruppe rechnet über die nächsten fünf Jahre (2022 – 2026) mit auszahlenden Fördergeldern von insgesamt Fr. 2'000'000.-. Folglich schlägt die Projektgruppe dem Stadtrat vor, dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu beantragen. Der Kredit soll in den Budgets der Erfolgsrechnung der nächsten fünf Jahre (2022 – 2026; Fr. 400'000.- pro Jahr) berücksichtigt werden.

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat werden im Gegenzug die bisher im Budget eingestellten Förderbeiträge (rund Fr. 60'000.- pro Jahr für GEAK®Plus, Thermische Solaranlagen und Holzheizungsanlagen; Konto: 3635.00 / 4040) gestrichen.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

UMSETZUNG FÖRDERPROGRAMM

Über die Gewährung von Beiträgen aus dem kommunalen Förderprogramm entscheidet – unter Berücksichtigung der im Gesamtförderprogramm definierten Maximalbeiträgen – das zuständige Ressort Hochbau. Die Ausgabenkompetenzen richten sich nach der städtischen Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2014 (IE 200.02.02; Wsg AK).

Gesuche für Förderbeiträge an baulichen Massnahmen müssen vor der Durchführung der Massnahme – und folglich vor Baubeginn – eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.

Förderbeiträge werden so lange ausbezahlt, bis die Gesamtsumme des Kredites (Fr. 2'000'000.-) ausgeschöpft ist. Eine Begrenzung der Anzahl Gesuche pro Förderbereich ist nicht vorgesehen.

ANPASSUNG STELLENPLAN ABTEILUNG HOCHBAU: FACHVERANTWORTLICHE/R ENERGIE

Die Energiethemen werden gemäss Organisationsreglement vom 9. November 2017 (IE 100.01.02; OrgRgl) durch das Ressort Hochbau bearbeitet und vom Projektleiter Hochbau (Stellenpensum 100 %) betreut. Vom Gesamtpensum des Projektleiters Hochbau stehen grundsätzlich rund 10 – 20 % für Energiethemen zur Verfügung. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Aufwand für die Bearbeitung sämtlicher Energiethemen wesentlich höher liegt (schätzungsweise rund 30 %). Dabei ist festzuhalten, dass die rund 30 % – trotz Mehrleistungen und hoher Einsatzbereitschaft des Projektleiters Hochbau – faktisch nicht ausreichen für eine umsichtige und vorausschauende Bearbeitung sämtlicher Energiethemen.

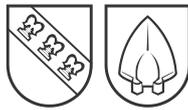
Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesamtförderprogramms und der Umsetzung der kommunalen Energieplanung ist davon auszugehen, dass der Aufwand weiter zunehmen wird. Damit die Energiethemen zukunftsweisend und zufriedenstellend bearbeitet werden können, ist eine Anpassung des Stellenplans nötig.

Hinzu kommt, dass der städtische Energieberater Kurt Plodeck aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung beabsichtigt, sein langjähriges Mandat als Energieberater von Illnau-Effretikon abzugeben.

PENSUM

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt sich gemäss nachfolgender Zusammenstellung ein Stellenbedarf von 80 - 100 % für den Fachbereich Energie:

- 30 % Energiethemen (bisheriger Aufwand)
- 20 % Aufgaben des bisherigen Energieberaters Kurt Plodeck
- 20 % Umsetzung Gesamtförderprogramm
- 10 - 30 % Proaktive Bearbeitung von Energiethemen und Initiierung neuer Energieprojekte, Verstärkung Öffentlichkeitsarbeit



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

AUFGABEN

Folgende Hauptaufgaben zählen gemäss Entwurf der Funktions-/Stellenbeschreibung zu den Hauptaufgaben der/des «Fachverantwortlichen Energie»:

- Energieberatung:
 - Erste Anlaufstelle für alle Energiefragen (extern und intern)
 - Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung, Hauseigentümer, Unternehmen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung in Energiethemen
 - Interne Koordination und Begleitung von (abteilungsübergreifenden) Energieprojekten
 - Externe Koordination von Energiethemen mit relevanten Akteuren und kantonalen Amtsstellen
 - Leitung, Beratung und Unterstützung von städtischen Energieprojekten
- Kommunales Gesamtförderprogramm:
 - Verantwortung für Umsetzung der Ziele und Massnahmen gemäss kommunalem Gesamtförderprogramm
 - Selbständige Behandlung und Beurteilung von Fördergesuchen
- Energiestadt:
 - Erstellung und Überwachung der städtischen Energiebuchhaltung
 - Verantwortung für die Umsetzung der Energiestadtaktivitäten, Prozessführung
 - Umsetzung der Zielsetzung und Massnahmen gemäss Energieplan und «Energiezukunft 2008 – 2050»
 - Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie

ORGANIGRAMM / STELLENBESETZUNG

Der/Die «Fachverantwortliche/r Energie» wird direkt der/dem Leiter/in Hochbau unterstellt. Die Stellenneubesetzung ist spätestens auf den 1. Januar 2022 geplant. Um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten, wird die Stelle auf den 1. November 2021 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

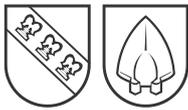
EINREIHUNG

Die Funktion «Fachverantwortliche/r Energie» wird gemäss Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung vom 23. November 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018 (IE 100.01.06; VZB PVO), in das Lohnband 14 – 16 / (+17) eingereiht.

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Aufgrund der neu geschaffenen Stelle ist mit jährlichen personellen Folgekosten von Fr. 140'000.- zu rechnen. Jedoch entfallen im Gegenzug die jährlichen Aufwendungen des städtischen Energieberaters von rund Fr. 50'000.- bis Fr. 60'000.- (3130.00 / 4040).

Anmerkung: Die beim Projektleiter Hochbau «freiwerdenden» rund 10 – 20 % werden für Hochbauprojekte eingesetzt; zudem ist vorgesehen, dem Projektleiter Hochbau das Themenfeld «Sport» resp. «Sportförderung» zu übertragen (bisher bei Leiter Hochbau).



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

KOMMUNIKATION / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach der Genehmigung des Rahmenkredits durch den Grossen Gemeinderat ist geplant, das Gesamtförderprogramm der Öffentlichkeit detailliert vorzustellen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie durch die neue Fachperson intensiviert werden. Einzelheiten zur Kommunikation werden zu gegebener Zeit definiert.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat erachtet das von der Projektgruppe erarbeitete Gesamtförderprogramm als vollständig, ausgewogen und vorausschauend. Er begrüsst, dass sich die kommunalen Massnahmen an den übergeordneten und teils bereits bestehenden Rahmenbedingungen und Förderbereichen orientieren.

Für den Stadtrat ist eine Anpassung des Stellenplans der Abteilung Hochbau aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Energiethemen unumgänglich. Nur wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, kann bei den Energiethemen aktiv agiert und nicht nur reagiert werden.

Der Stadtrat bedankt sich bei der Projektgruppe für die Erarbeitung des umfassenden Gesamtförderprogramms.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0065

BESCHLUSS-NR. 2021-112

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

BESCHLIESST:

1. Das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, dat. 17. Juni 2021, wird – vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042) – genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Das Ressort Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Förderreglemente «Thermische Solaranlagen und Holzheizungsanlagen» und «Gebäudeenergieausweis GEAK®Plus» werden mit Inkrafttreten des Gesamtförderprogramms aufgehoben bzw. im Gesamtförderprogramm integriert.
4. Der Stellenplan der Abteilung Hochbau wird im Sinne der Erwägungen per 1. November 2021 um 100 % von 4'160 % auf 4'260 % erhöht. Die neue Funktion «Fachverantwortliche/r Energie» (Einreihung 14 – 16 / +17) wird im Einreichungsplan der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung aufgenommen.
5. Dem Grossen Gemeinderat wird mit separatem Beschluss ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- sowie die Abschreibung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beantragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - b. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Bereich Personal
 - h. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.06.2021